

## Äquivalenzverfahren

Die Schweizer Banken leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung in der Schweiz und sie bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze. Voraussetzung dafür sind Rahmenbedingungen, die es den Banken auch in Zukunft erlauben, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Dabei ist der Zugang für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten von strategischer Bedeutung. Marktzugang bedeutet, dass Schweizer Banken ihre Dienstleistungen von der Schweiz aus exportieren können. Die EU gehört zum Schwerpunkt des Exportgeschäfts der Schweizer Banken.

Kurzfristig stehen zur Verbesserung des Marktzugangs die Äquivalenzverfahren sowie bilaterale Abkommen mit EU-Partnerstaaten im Vordergrund.

### Planungssicherheit in Äquivalenzverfahren zwingend

- Die Schweiz ist durch die Vernetzung mit über 120 Abkommen mit der EU sehr eng verbunden und kein beliebiger Drittstaat. Die Schweiz und die EU sind ausgesprochen enge Handelspartner und profitieren wechselseitig voneinander, weshalb gegenseitig offene Märkte im beidseitigen Interesse sind.
- Wir fordern zur Verbesserung des Marktzugangs von der EU die Äquivalenzanerkennung im Finanzmarktregulierungsbereich. Die Anerkennung äquivalenter Regulierung ist eine Bedingung für den Zutritt zum EU-Markt. Die politische Äquivalenzprüfung soll auf EU-Seite über einen klar definierten und prinzipienbasierten Prozess erfolgen. Die ausstehenden Äquivalenzverfahren sollen auf EU-Seite so schnell wie möglich abgeschlossen werden, insbesondere wo der technische Prozess bereits seit langem von der ESMA abgeschlossen ist.
- Regierung und Verwaltung der Schweiz sind gefordert, selbstbewusst aufzutreten: Wir begrüssen die bevorstehende Anerkennung der Äquivalenz der Schweizer Börsenregulierung (MiFIR 23). Wir weisen jedoch darauf hin, dass weitere wichtige Äquivalenzverfahren für die Finanzindustrie noch nicht abgeschlossen sind. Aus Sicht der SBVg sind im Bereich der Äquivalenzanerkennung noch nicht genügend Fortschritte erzielt worden. Es gilt nun die Kommission beim Wort zu nehmen, dass die technischen Gespräche zur finanziellen Gleichwertigkeit ohne Einschränkung fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist entscheidend, dass auch die politischen Entscheide auf Stufe EU-Kommission zu den ausstehenden Äquivalenzverfahren so rasch wie möglich gefällt werden.

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sind sehr eng und vernetzt. In den letzten 25 Jahren wurden über 120 Abkommen unterzeichnet. Die Schweiz und die EU sind ausgesprochen enge Handelspartner. Aufgrund dieser hohen Vernetzung der Beziehungen befindet sich die Schweiz gegenüber der EU insofern in einer Sondersituation, als dass die Schweiz deutlich intensivere Handelsbeziehungen pflegt als andere Drittstaaten.

Schweizer Banken sind in der Schweiz einer kompetenten und umfassenden Finanzmarktaufsicht unterstellt, die auch von der EU anerkannt wird. Die Schweizer Gesetzgebung ist zudem in den für den Marktzugang relevanten Bereichen äquivalent zum EU-Recht ausgestaltet. Im globalen Vergleich besitzt die Schweiz eine hohe politische und finanzielle Stabilität. Aus all diesen Gründen sollte die Schweiz von der EU als verlässlicher Handelspartner anerkannt werden. In den Äquivalenzfragen sollte die EU die Schweiz prioritär behandelt und individuell geprüft werden.

### **Äquivalenzanerkennung im Finanzmarktregulierungsbereich**

In der schweizerischen Gesetzgebung wird EU-Äquivalenz angestrebt – dort wo dies möglich, für das Geschäft der Banken notwendig und verhältnismässig erscheint. Aus Bankensicht herrscht Rechtsunsicherheit, weil die bestehenden Prozesse zur Erlangung der EU-Äquivalenz nicht klar genug definiert sind. Es gibt kein Anrecht auf Äquivalenz. Es ist ein politischer Entscheid der EU-Kommission. Es gibt keine zeitlichen Vorgaben und keinen einheitlichen Äquivalenzmassstab.

Die Wirtschaft fordert eine vollständige Anerkennung der Äquivalenz der Finanzmarktregulierung, wo dies im EU-Recht vorgesehen und für die Schweiz von Bedeutung ist. Aus Sicht der SBVg sind im Bereich der Äquivalenzanerkennung noch nicht genügend Fortschritte erzielt worden. Es gilt nun die Kommission beim Wort zu nehmen, dass die technischen Gespräche zur finanziellen Gleichwertigkeit ohne Einschränkung fortgesetzt werden.<sup>1</sup> Darüber hinaus ist entscheidend, dass auch die politischen Entscheide auf Stufe EU-Kommission zu den ausstehenden Äquivalenzverfahren so rasch wie möglich gefällt werden.

### **Die wichtigsten, zurzeit offenen Äquivalenzverfahren**

Neben der bevorstehenden Anerkennung der Äquivalenz der Schweizer Börsenregulierung (Mi-FIR 23) sind aus Sicht der Schweizerischen Bankiervereinigung drei Entscheide zur Äquivalenz von grosser Bedeutung. Sie sind so schnell als möglich abzuschliessen.

- AIFMD 67 betrifft die Ausdehnung des EU-Passes auf Drittstaaten, also auch andere Staaten neben der Schweiz. Mit einem positiven Entscheid könnte die Zulassung für Schweizer Fonds im alternativen Bereich für die ganze EU erlangt werden. Dementsprechend würden nationale Zulassungsregime (National Private Placement Regimes) aufgehoben werden. Mit dem Äquivalenzentscheid wären die Verwaltung und der Vertrieb von alternativen Schweizer-Fonds in der ganzen EU einheitlich geregelt. Dies würde Geschäftsmöglichkeiten aus der Schweiz, die bisher nur von EU-Standorten (vorwiegend Luxemburg und Irland) aus möglich waren, eröffnen. Eine positive Empfehlung der ESMA für die Ausdehnung des Passes auf die Schweiz ist bereits im Juli 2016 erfolgt. Der politische Entscheid der EU-Kommission steht noch aus und

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-68926.html>

könnte aufgrund einer möglichen Review der entsprechenden EU-Direktive noch Jahre dauern.

- MiFIR 46/47 betrifft die direkte grenzüberschreitende Bedienung von professionellen Kunden aus einem Drittstaat in der EU. Ein positiver Entscheid würde es erlauben, Wertpapier-Dienstleistungen an geeignete Gegenparteien und sogenannte geborene professionelle Kunden EU-weit ohne Zweigniederlassungen zu erbringen. Schweizer Institute könnten von einem EU-Passporting für Drittstaaten profitieren. Ein solches Passporting würde die Möglichkeit grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung signifikant verbessern.
- Bei EMIR 13 geht es um die Anerkennung der Schweizer Derivateregulierung. Ein positiver Äquivalenzentscheid würde die Erfüllung bestimmter Pflichten (wie Clearing, Risikominderung, Meldung) nach Schweizer Recht statt EMIR ermöglichen (substituted compliance). Bei gruppeninternen Geschäften hätte es sogar eine Befreiung von bestimmten EMIR-Pflichten (Clearing, Risikominderung) zur Folge. Bei der Clearing-Befreiung für gruppeninterne Geschäfte ist zu beachten, dass diese Ende 2018 auslaufen wird, weshalb hierzu bis zu diesem Zeitpunkt unbedingt eine entsprechende Äquivalenzanerkennung angestrebt werden muss. Technische Fragebögen der Kommission wurden 2016 und 2017 beantwortet; jedoch gab es bis anhin keine Rückmeldung aus der EU.